
37/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 02.09.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



bmask

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Judith Strunz
Tel: (01) 711 00 DW 2257
Fax: +43 (1) 7158258
Judith.Strunz@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@bmask.gv.at zu richten.

An die
Parlamentsdirektion

per E-Mail:
stellungnahme@PETBI@parlament.gv.at

GZ: BMASK-10001/0279-II/A/4/2009

Wien, 02.09.2009

Betreff: Petition Nr. 30 betreffend „Finanzielle Absicherung von 147 - Rat auf Draht“; Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt unter Bezugnahme auf die mit Schreiben vom 2. Juli 2009, GZ 17010.0020/37-L1.3/2009, übermittelte Petition Nr. 30 wie folgt Stellung:

Aufgrund der geschilderten Sachlage, aber auch unter Berücksichtigung der derzeit angespannten Budgetsituation kann sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorstellen, die bestehende Einrichtung „Rat auf Draht“ mit einem Gesamtbetrag von jährlich EUR 8.000,-- für den Bereich Gewaltprävention männlicher Jugendlicher und dem Bereich Verschuldung von Jugendlichen zu unter-

stützen, sofern die übrigen allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen durch den Bund gemäß den ARR 2004, BGBl. II Nr. 51/2004, vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Helmut Walla

Elektronisch gefertigt.